

präQ Gesellschaft zur Präqualifizierung mbH Wallstraße 1 55122 Mainz

Telefax: 06131/58 88 8-29

Voraussetzungen und Nachweise Neukunde Präqualifizierung für den Versorgungsbereich 13B18

nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 126 Abs. 1 SGB V

1. Angaben zur Betriebsstätte			
Ansprechpartner/in für	die Präqualifizierung		
Vor- und Nachname:			
Telefon:			
Telefax:			
E-Mail:			
Name des Betriebs:			
Institutionskennzeichen:			
Fachliche Leitung (siehe Hinweis Seite 2)			
Die fachliche Leitung ist freiberuflich tätig.		ја	nein
2. Erklärung der Präqualifizierungsstelle			

Personenbezogene Daten verwenden wir nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen und zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Verträge. Ihre Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung – zum Beispiel im Rahmen von Begehungen – erforderlich ist und bei der Übermittlung der Daten an den GKV-Spitzenverband durch die ZertBau GmbH im Auftrag. Ihre Daten werden nicht zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit widerrufen. Diese Einwilligungen sind für den Bestand der Präqualifizierung obligat.



3. Erklärung Leistungserbringer/in		
	Ich/Wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben d gemäß erfolgt sind. Über alle relevanten Änderung stelle unverzüglich schriftlich informieren.	•
	Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben zur Eir der Präqualifizierung führen.	nschränkung, Aussetzung oder Rücknahme
Datum ANLAG	5 5	Unterschrift Leistungserbringer/in
F:	aichanda Untarlagan	

Einzureichende Unterlagen Foto-/Videodokumentation Anforderungen an die fachliche Leitung/verantwortliche Person gemäß GKV-Kriterienkatalog

HINWEIS

Die fachliche Leitung muss grundsätzlich im Rahmen der üblichen Betriebszeiten zur Verfügung stehen. Werden mehrere fachliche Leitungen für einen Versorgungsbereich (auf weiteren Anträgen) benannt, kann die fachliche Leitung auch durch Teilzeitkräfte ausgeübt werden. Es muss dann aber durch die Gesamtarbeitszeit und deren Verteilung sichergestellt sein, dass die fachliche Leitung während der gesamten Betriebszeiten anwesend bzw. erreichbar sind.

Grundsätzlich können freiberuflich Tätige als fachliche Leitung für eine oder mehrere Betriebsstätten benannt werden. Hier muss der Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem freiberuflich Tätigen eine Regelung zur Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Leitung gemäß den Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V enthalten. Weiterhin müssen Regelungen zur Organisationsstruktur schriftlich definiert worden sein. Grundsätzlich sind berufsrechtliche Vorgaben zu beachten.

Ist berufsrechtlich eine Anwesenheitspflicht in einem anderen Betrieb vorgeschrieben, kann die fachliche Leitung nicht gleichzeitig für diese Betriebsstätte fachliche Leitung sein, es sei denn, die zuständige Behörde genehmigt dies bzw. bestätigt die Unbedenklichkeit.



ANLAGE 1

Einzureichende Unterlagen

Aktuelles PQ-Zertifikat, falls Präqualifizierung von anderer PQ-Stelle erteilt wurde.
Kopie der Gewerbeanmeldung, sofern es sich um einen Gewerbebetrieb handelt oder des Handelsregisterauszugs oder der Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (Handwerksrolle mit Angabe der fachlichen Leitung oder Industrie- und Handelskammer u. ä.) oder Eigenerklärung bei Gewerbebetreibenden, die nicht zum Eintrag verpflichtet sind oder Erklärung der Zugehörigkeit zu freien Berufen (Eintrag in die zugehörige Kammer). Ggf. Bestätigung der Zugehörigkeit zu den freien Berufen durch das zuständige Finanzamt oder eine Kopie des Steuerbescheids (aus dem hervorgeht, dass keine Gewerbesteuer abgeführt wurde).
Meisterbrief oder gleichwertiger Abschluss bzw. Ausnahmegenehmigung gemäß Handwerks- ordnung bzw. Nachweis siehe Anlage 3. Meisterbrief kann entfallen, wenn der Handwerksrol- leneintrag die berufsrechtlich vorgesehene Betriebsleitung aufführt.
Kopie einer aktuellen Versicherungsbestätigung - Betriebshaftpflicht, die ausdrücklich Personen-, Sach- und Vermögensschäden auflistet, den Risikoort (Adresse der Betriebsstätte) sowie den Versicherungszweck nennt und nicht älter als 12 Monate ist.
Eigenerklärungen: Im Rahmen eines Präqualifizierungsverfahrens fordert der GKV-Spitzenverband die Vorlage diverser Eigenerklärungen vom Leistungserbringer, die mit rechtsgültiger Unterschrift und aktuellem Datum zu versehen sind. Enthalten u. a. Kurzbeschreibung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Lager- und Transportmöglichkeiten unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen.
Kopie des Mietvertrages bzw. Grundbuchauszugs als Nachweis für die räumlichen Voraussetzungen.
Grundrissskizze oder Raumskizze als Nachweis für die räumlichen Voraussetzungen (siehe Anlage 2)
Foto-/Videodokumentation nicht älter als drei Monate (siehe Anlage 2) mit Datum und Unterschrift



ANLAGE 2

Foto-/Videodokumentation

Die Fotos/Videos zu den räumlichen und sachlichen Voraussetzungen sollen beschriftet und dürfen nicht älter als drei Monate sein. Das Video kann kommentiert werden. Sie können als Abzug, in Papierform, auf CD, Speicherkarte, USB-Stick oder E-Mail eingereicht werden. Werkzeuge und Geräte können auch in Gruppen angeordnet und fotografiert/gefilmt werden, müssen aber eindeutig erkennbar sein. Bitte achten Sie auf Größe und Schärfe. Die Räume sollten in ihrer Gesamtheit erfasst werden.

Foto-/Videonachweis	e für	ggf. Foto-/Video- bezeichnung/- dateiname	Foto/Video bei- gefügt
Verkaufs-/Empfangsbe	reich		
bedingungen gemäß	möglichkeit unter Umgebungs- den in den Produktunterlagen ebenen Spezifikationen		
	e Produkte räumlich getrennte nisch bereits aufbereitete und ukte		
Die Foto-/Videodoku	mentation ist vom (bitte Datum	eintragen):	
Datum	Name Leistungserbringer/in	Unterschrift Leistungse	erbringer/in



ANLAGE 3

Anforderungen an die fachliche Leitung/verantwortliche Person gemäß GKV-Kriterienkatalog

Ab- kür- zung	Anforderungen an die fachliche Leitung/verantwortliche Person	Nachweise
ВМТ	Biomedizinische Technik B.Sc./Medizin-technik B. Eng.	Urkunde B. Sc./Urkunde B. Eng.
ELE	Eine mindestens regulär dreijährige, duale oder akademische Ausbildung in den Berufsfeldern Elektro, Elektro- technik und/oder Elektronik mit 5jähriger einschlägiger Berufspraxis oder mit Zusatzqualifikation "MTcert®". Mit mindestens zweijähri- ger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel für den VB 16A ELE	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung bzw. Nachweis über abgeschlossenes Studium/akademische Ausbildung und Nachweis einer mindestens zweijährigen (VB 16A) bzw. fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel oder Nachweis der Zusatzqualifikation "MT cert®". Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachhandels, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
FS	Kauffrau/-mann Einzelhandel mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel oder Fachverkäufer/in Sanitätsfachhandel oder ohne einschlägige Berufsausbildung mit mindestens fünfjähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel oder in einer Apotheke mit Hilfsmittelabgabe oder Fachberater/in im Sanitätshaus (HWK) mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung und Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder Nachweis der erfolgreich bestandenen Prüfung als Fachberater/in im Sanitätshaus (HWK) und über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder ohne einschlägige Berufsausbildung mit Nachweis über eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis in der Hilfsmittelabgabe und -versorgung im betreffenden Versorgungsbereich (z. B. Fachhandel, Apotheke). Als Nachweis der einschlägigen Berufs-praxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebes/Fachhandels, in denen die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
GKA	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in Altenpfleger/-in	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung
GQ	Gleichwertige Qualifikation	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung Beschreibung und geeigneter Nachweis über Aus- bildungsinhalte und Gleichwertigkeit
НАМ	Hörakustiker-Meister/-in	Handwerksrolleneintrag bzw. Berufsurkunde über die Meisterqualifikation



Ab- kür- zung	Anforderungen an die fachliche Leitung/verantwortliche Person	Nachweise
IMED	Dipl. Ing./in der Fachrichtung Medizintechnik.	Diplom-Urkunde
MT	Eine mindestens zweijährige Weiter- bildung zur Technikerin/zum Techni- ker Fachrichtung Medizintechnik oder mindestens einen Bachelor-Abschluss im Bereich Medizintechnik Für den VB 16A mit mindestens zwei- jähriger einschlägiger Berufserfahrung im Fachhandel MT	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung oder Urkunde über den Bachelor-Abschluss Für VB 16A Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel. Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachhandels, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
IOTR	DiplIng./-in für Orthopädie- und Reha-Technik	Diplom-Urkunde
ОТ	Orthopädietechniker/-in	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung
ОТМ	Orthopädietechnikermeister/in	Handwerksrolleneintrag bzw. Berufsurkunde über die Meisterqualifikation oder Ausnahmebewilligung gemäß § 8 HwO